



Soll es ein Menschenrecht auf Demokratie geben?

ASAE Alumni Ethik-Höck im Zentrum Karl der Grosse
Zürich, 8. Februar 2016

Anita Horn (anita.horn@philos.uzh.ch)



Ablauf

- ✧ Demokratische Übung zum Einstieg
- ✧ Einführung in die philosophische Debatte: 2 Lesarten
- ❖ 1) Menschenrecht auf Demokratie als moralisches Recht
- ❖ 2) Menschenrecht auf Demokratie als politische Forderung
- ✧ Bisherige Umsetzung in der AMRK
- ✧ Argumente und Streitfragen der Debatte
- ✧ Abstimmung und Diskussion



Demokratische Übung zum Einstieg

1. Nehmen Sie sich einen der grünen Stimmzettel und einen Stift.
2. Was verstehen Sie unter einem Menschenrecht auf Demokratie?
3. Stellen Sie sich vor, sie könnten heute noch darüber abstimmen, ob es ein solches Menschenrecht auf Demokratie geben soll. Stimmen Sie mit ja oder nein ab.



Was kann unter einem Menschenrecht auf Demokratie verstanden werden?

(1) Menschenrecht auf Demokratie vor dem Hintergrund eines bestimmten Gesellschaftsideals

Unter einem Menschenrecht auf Demokratie kann ein moralisches Recht verstanden werden, das mit einem bestimmten normativ-ethischen Gesellschaftsideal des guten politischen Lebens korrespondiert. Jedem einzelnen Menschen stehen demnach als Mitglied einer politischen Gemeinschaft gewisse demokratische Rechte zu.

(2) Menschenrecht auf demokratische Institutionen

Unter einem Menschenrecht auf Demokratie wird eine politisch und rechtlich artikulierte Forderung nach demokratischen Institutionen und Prozeduren für alle politischen Gesellschaften der Welt verstanden.



Je nach dem, wie die Frage verstanden wird, fällt die Antwort unterschiedlich aus...

(Lesart 1) Menschenrecht auf Demokratie als moralisches Recht

In der polit-philosophischen Debatte finden sich keine Autoren, die grundsätzliche ethische Einwände gegen den Grundwert der demokratischen Mitbestimmung geltend machen.

- Aus moralischer Sicht ist dieser Grundwert bereits in der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte (AMRK, 1948) verankert.



Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AMRK, 1948, CH: 1974)

Artikel 21 - Allgemeines und gleiches Wahlrecht; Zulassung zu öffentlichen Ämtern

Jeder Mensch hat das Recht, **an der Leitung öffentlicher Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen.**

Jeder Mensch hat unter gleichen Bedingungen das **Recht auf Zulassung zu öffentlichen Ämtern** in seinem Lande.

Der **Wille des Volkes** bildet die **Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt**; dieser Wille muss durch **periodische und unverfälschte Wahlen** mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht bei geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.



Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AMRK, 1948, CH: 1974)

Artikel 20 - Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf **Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit** zu friedlichen Zwecken.

Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Artikel 29 - Grundpflichten; Schranken der Menschenrechte

(...) Jeder Mensch ist in Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschliesslich zu dem Zwecke vorsieht, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten der anderen zu gewährleisten und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt **in einer demokratischen Gesellschaft** zu genügen. (...)



Problem: Moralisches Ideal trifft politische Realität

- Damit die moralischen Menschenrechte in die politische Realität übersetzt werden können, müssen Sie als Bürgerrechte in der Verfassung verankert werden.
- De facto sind diejenigen Mitmenschen, die der Regierung und Autorität der Gesellschaft unterworfen sind ohne über eine Staatsangehörigkeit zu verfügen von den bürgerlichen Mitbestimmungsrechten oft ausgeschlossen.
- In denjenigen Ländern, in denen keine demokratischen Grundbedingungen gewährleistet sind, ist die Durchsetzung und Einforderung der Menschenrechte ohne internationale Unterstützung oftmals unmöglich.



Je nach dem, wie die Frage verstanden wird, fällt die Antwort unterschiedlich aus...

(Lesart 2) Menschenrecht auf demokratische Institutionen

Trotz der überwiegenden Zustimmung und Festsetzung von demokratischen Grundwerten in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung leiten die wenigsten Autoren von dieser ethischen Einsicht eine Forderung nach einer politischen oder legalen Umsetzung des Menschenrechts auf demokratische Institutionen ab.

Gründe: Eine politische und legale Durchsetzung des Menschenrechts auf demokratische Regierungsverhältnisse wäre einerseits mit einem enormen internationalen Durchsetzungsaufwand verbunden. Andererseits ist der Erfolg dieser Durchsetzung erfahrungsgemäss umstritten.



Varianten der Menschenrechtsforderung innerhalb der philosophischen Debatte (Beispiele):

- **Joshua Cohen:** Forderung nach einem Recht auf Mitgliedschaft, nicht aber auf Demokratie.
- **Charles Beitz:** Die weltweite Durchsetzung eines Menschenrechts auf demokratische Institutionen verletzt die politische Selbstbestimmung.
- **David Miller:** Menschenrecht auf politische Partizipation, nicht aber auf umfassende demokratische Institutionen
- **Thomas Christiano:** Gestützt auf instrumentelle Argumente fordert er ein Menschenrecht auf minimale demokratisch, egalitäre Institutionen in jedem Land
- **Carol Gould:** Recht auf demokratische Institutionen und integrative Schulung des demokratischen Selbstverständnisses (soziale demokratische Gemeinschaftsbildung)



Fragen und Thesen zur Diskussion:

1. Soll eine moralische Forderung, deren politische Umsetzung von der internationalen Gemeinschaft nicht weltweit garantiert werden kann, zu einer Menschenrechtsforderung erhoben werden?
 - **Nein.** Ein internationales Bekenntnis zu einem Menschenrecht auf demokratische Institutionen müsste konsequenterweise von humanitären und nötigenfalls militärischen Durchsetzungsmassnahmen gefolgt sein.
 - **Ja.** Unabhängig von der politischen Realisierbarkeit muss in den Menschenrechten festgehalten werden, was jedem Menschen aufgrund seines Menschseins in einer gerechten Gesellschaft moralisch geschuldet ist.



Fragen und Thesen zur Diskussion:

2. Ein moralisches Bekenntnis zum demokratischen Recht jedes Einzelnen, seine basalen Bedürfnisse und Mitbestimmung unabhängig von Rechtsstatus und Aufenthaltsort minimal einzufordern, ist gegenüber den politischen Einwänden prioritär. Jedes Mitglied einer politischen Gemeinschaft hat das Recht auf Mitbestimmung, sofern seine eigenen Interessen betroffen sind.

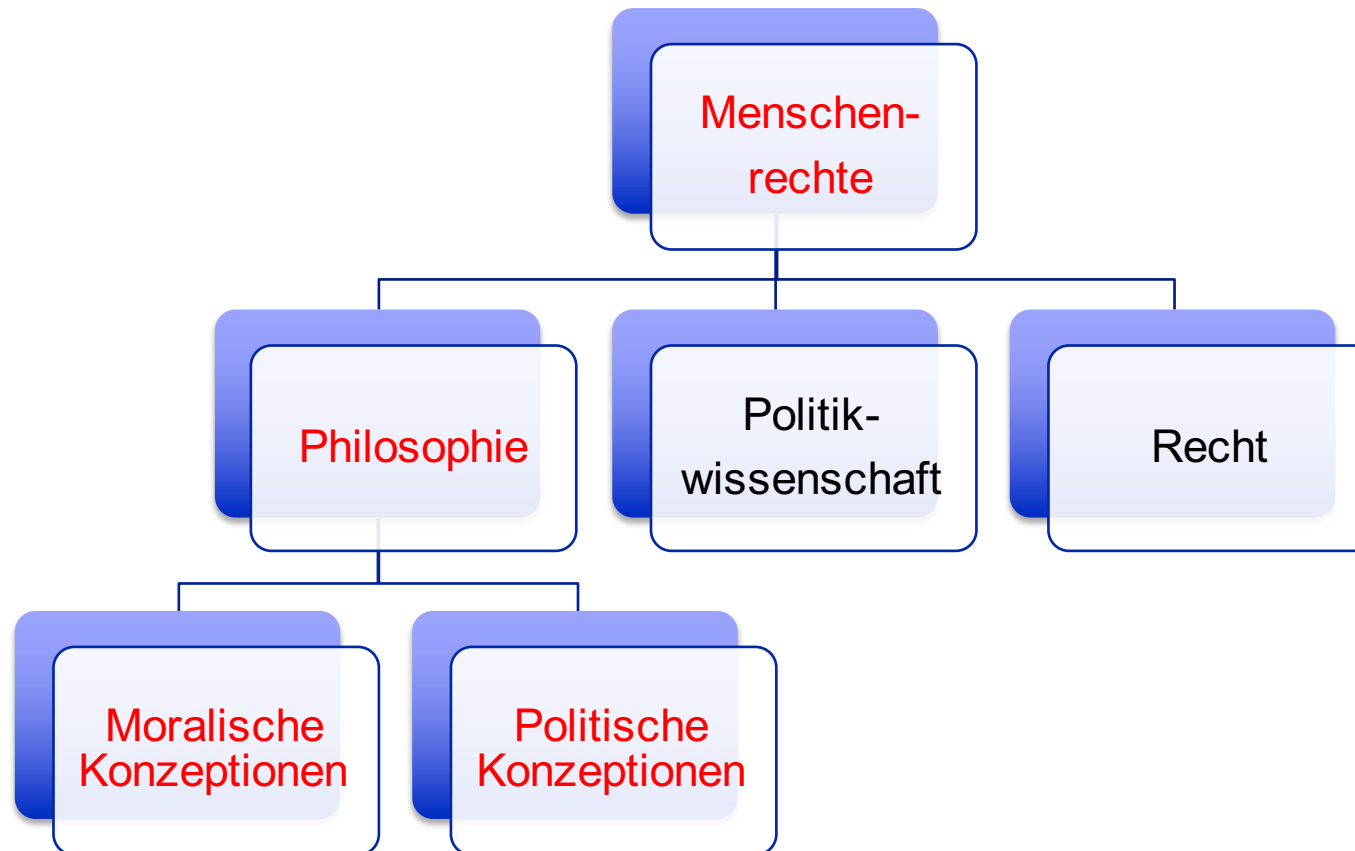


Fragen und Thesen zur Diskussion:

3. Sind Menschenrechte als subjektive Rechte des Menschen zu verstehen oder als politisches Instrumentarium zur Regulierung der internationalen Beziehungen?



Unterscheidung zwischen moralischen und politischen Menschenrechtskonzeptionen





Diskussion weiterer Fragen und Abstimmung



**University of
Zurich** ^{UZH}

Department of Philosophy, Political Philosophy

**Vielen Dank für Ihr Mitdenken
und für Ihre Aufmerksamkeit !**